



ZUSAMMENFASSUNG

15.077

GESCHÄFT DES BUNDESRATES

Bundesgesetz über die Gesundheitsberufe

Botschaft vom 18. November 2015 zum Bundesgesetz
über die Gesundheitsberufe

AUSGANGSLAGE

Medienmitteilung des Bundesrates vom 18.11.2015

Bundesrat vereinheitlicht Anforderungen an das Gesundheitspersonal

Die Qualität der Ausbildung und der Ausübung der Gesundheitsberufe

soll gefördert werden. Der Bundesrat will dies für die Berufe der Fachhochschulen mit einem neuen Gesundheitsberufegesetz sicherstellen. Er hat heute die entsprechende Gesetzesvorlage, die vom EDI und dem WBF ausgearbeitet wurde, an das Parlament überwiesen.

Das Gesundheitsberufegesetz (GesBG) soll einen wichtigen Beitrag zu einer qualitativ hochstehenden Gesundheitsversorgung leisten. Es legt gesamtschweizerisch einheitliche Anforderungen an die Bachelor-Ausbildungen in Pflege, Physiotherapie, Ergotherapie, Optometrie, Hebammengeburtshilfe sowie Ernährung und Diätetik - sowie für Osteopathie zusätzlich auf Masterstufe fest. Weiter regelt es die Ausübung der entsprechenden Berufe in eigener fachlicher Verantwortung. Dazu gehören eine Berufsausübungsbewilligung sowie einheitliche Berufspflichten sowohl im privaten als auch im öffentlichen Sektor. Eine Physiotherapeutin, die in der eigenen Praxis arbeitet oder ein Pfleger, der die Verantwortung für Angestellte seiner Station trägt, übt den Beruf in eigener fachlicher Verantwortung aus.

Die Gesetzesvorlage sieht ein sogenanntes aktives Register vor, wie dies bereits für Ärzte, Zahnärzte, Chiropraktoren, Apotheker und Tierärzte in Form des Medizinalberuferegisters existiert. Das Gesundheitsberuferegister umfasst nicht nur die Ausbildungsabschlüsse der Gesundheitsfachleute, sondern enthält auch Angaben über die Bewilligung zur Berufsaus-

übung und allfällige Disziplinar massnahmen. Das Register gewährleistet damit den Vollzug des GesBG über die Kantonsgrenzen hinweg, erhöht die Transparenz für die Bevölkerung und erleichtert den Kantonen die Aufsicht über die Gesundheitsfachpersonen.

Das GesBG ist Bestandteil der bundesrätlichen Strategie "Gesundheit2020". Eines der Ziele ist es, die Qualität der Gesundheitsversorgung in der Schweiz durch mehr und gut qualifiziertes Gesundheitspersonal zu gewährleisten.

VERHANDLUNGEN

Debatte im Ständerat, 02.03.2016

Ständerat befürwortet Register für Gesundheitsberufe

(sda) Der Ständerat befürwortet die Schaffung eines nationalen Registers für Ergotherapeuten, Hebammen und andere Gesundheitsberufe. Er hat am Mittwoch das neue Gesundheitsberufegesetz als Erstrat einstimmig gutgeheissen.

Das neue Gesetz soll die Patientensicherheit erhöhen. Es formuliert unter anderem landesweit einheitliche Anforderungen an Ausbildungen in Pflege, Physiotherapie, Ergotherapie, Hebamme sowie Ernährung und Diätetik auf Bachelor-Stufe.

Die Vorlage wurde im Ständerat von links bis rechts begrüsst. Die kleine Kammer diskutierte zwar verschiedene Änderungsvorschläge, verwarf jedoch alle. Umstritten war im Ständerat unter anderem, ob auch Regeln zur Ausbildung und Berufsausübung für den Pflege-Masterstudiengang ins Gesetz aufgenommen werden sollten.

Gemäss dem Vorschlag des Bundesrats soll das Gesetz bei Master-Studiengängen keine Anwendung finden; einzige Ausnahme ist die Osteopathie. Es hätten sich noch keine klaren Berufsprofile herausgebildet, begründete der Bundesrat den Entscheid.

"Verakademisierung" der Pflegeberufe

Die Kommission beantragte dem Ständerat dennoch, auch den Masterstudiengang Pflege ins Gesetz aufzunehmen. Die Befürworter argumentierten, dadurch werde die Patientensicherheit erhöht. Zudem könnten spezialisierte Pflegefachpersonen Ärzte entlasten.

Die Gegner warnten hingegen vor einer weiteren "Verakademisierung" der Pflegeberufe. Der Ständerat sprach sich schliesslich mit 20 zu 18 Stimmen bei 2 Enthaltungen gegen die Aufnahme des Pflege-Masters ins Gesetz aus.

Auch in den übrigen Punkten blieb der Ständerat auf der Linie des Bundesrats. Zwei Änderungsvorschläge von linker Seite scheiterten: Der Ständerat lehnte es ab, eine Regelung der Berufsbezeichnungen sowie eine Strafbestimmung für Titelschwindel in die Vorlage aufzunehmen.

Bewilligung nötig

Die übrigen Bestimmungen im neuen Gesundheitsberufegesetz waren im Ständerat unbestritten. Der Bundesrat möchte mit dem neuen Gesetz die Patientensicherheit erhöhen.

Teil des neuen Gesetzes ist die Schaffung eines nationalen Registers, in dem unter anderem Disziplinarmaßnahmen festgehalten werden sollen, etwa im Fall von Missbrauch oder Misshandlung von Patienten. Dadurch soll vermieden werden können, dass eine fehlbare Fachperson nach Entzug der Bewilligung in einem anderen Kanton unbemerkt ihre Arbeit wieder aufnimmt.

Bei der Ausbildung soll es zudem eine gewisse Vereinheitlichung geben. Für Ergotherapeuten, Pflegefachpersonal, Hebammen sowie weitere Gesundheitsberufe soll künftig zudem gelten, was für Ärzte und Zahnärzte heute schon gilt: Wer einen dieser Berufe in "eigener fachlicher Verantwortung" ausüben will, braucht dafür eine Bewilligung des jeweiligen Kantons.

Die Vorlage geht nun an den Nationalrat.

Auskünfte

Marcello Fontana, Kommissionssekretär, 058 322 97 35,
wbk.csec@parl.admin.ch